

Präsident Haberkorn: Zu Berichtigung einer Thatsache hat der Herr Vicepräsident das Wort.

Vicepräsident Dehmichen: Was ich gegen den Abg. Heyn geäußert habe, gründet sich auf seine eigenen Aeußerungen, indem er sagte, daß, wenn zur Zeit der Scheffel Korn mit 6 Thalern bezahlt würde, es ihm vorgekommen sei, daß der Scheffel Decem nur 1½ Thaler werth gewesen wäre. Das gab mir zu der Vermuthung Veranlassung, daß die Leute nicht das Getreide geschüttet hätten, was sie zu schütten verpflichtet gewesen wären. Denn wenn der Preis eine solche Verschiedenheit darstellt, so läßt sich allerdings daraus vermuthen, daß die Decempflchtigen nicht das, was sie wirklich erbaut hatten, sondern das Schlechteste davon als Decem überlieferten und das Beste verkauften.

Präsident Haberkorn: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Abg. Heyn das Wort.

Abg. Heyn: Wenn ich geäußert habe, daß, wenn der Scheffel Landroggen 6 Thaler gegolten habe und unser selbsterbauer nicht 1½ Thaler, so will ich bloß an das Jahr 1851 erinnern, wo öfter das Getreide von solcher schlechten Beschaffenheit war, daß die Menschen vom Genuße desselben Brodes krank wurden, man hat im Ganzen nur Getreide erbaut, was zu Viehfutter verwendbar war.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Dr. Hertel: Das Postulat selbst, was gegenwärtig vorliegt, ist nur von den Wenigsten angegriffen worden, die Mehrzahl der Redner stimmte mit der Deputation für dessen Genehmigung und ich freue mich, daß unter diesen auch mein Freund Reiche-Eisenstuck sich befindet, der sich vorhin bei einer anderen Gelegenheit von meiner Meinung trennte. Ich glaube mit ihm, daß der Beruf der Superintendenten ein solcher ist, in welchem sie sehr wesentliche und nützliche Dienste der Kirche leisten können. Auch ich wünsche, daß sie in ihren Functionen erhalten werden und namentlich, daß die Superintendenten mit Pfarrämtern verbunden bleiben und freue mich, daß dieser Wunsch mehrfach ausgesprochen worden ist. In Bezug auf die Bemerkungen des Abg. Fahnauer gestatte ich mir, zu erwidern, daß sich sein Bedenken erledigt durch den Antrag, den das Deputationsgutachten enthält und wonach die Bewilligung an die Bedingung geknüpft werden soll:

„daß die davon zu vertheilenden, auf das nothwendige Bedürfnis zu beschränkenden Zulagen nur provisorisch und auf so lange gewährt werden, als nicht durch Einführung einer neuen Kirchenverfassung die dienstliche und geschäftliche Stellung der Superintendenten eine wesentliche Aenderung erfährt.“

Ohne ein neues Gesetz würde die Aenderung nicht eingeführt werden können, daß die Pfarrämter von den Su-

perintendenturen getrennt würden. Es wurde noch von einem Abgeordneten erklärt, er wolle deshalb gegen das Postulat stimmen, weil man hierbei mit der Gehaltsverbesserung von Oben anfangen und nicht, wie es doch zweckmäßiger erscheine, von Unten. Er möge mir jedoch erlauben, dagegen zu bemerken, daß dieser Grundsatz zwar viel Richtiges in sich enthalten mag, daß es aber wohl noch richtiger ist, Verbesserungen da eintreten zu lassen, wo sie am nothwendigsten sind, möge es oben, in der Mitte oder unten sein. Die gegenwärtigen Verhältnisse sind, wie aus den Mittheilungen des Deputationsberichts hervorgeht, von der Art, daß eine Verbesserung der Superintendentenstellen nicht füglich länger aufgeschoben werden kann. In dem Anführen des geehrten Secretär Dr. Loth ist allerdings ein Umstand enthalten, der, wie ich nicht leugne, in mir einige Bedenken rege gemacht hat gegen die Bewilligung, die ich als Referent zuerst der Deputation empfohlen habe und das ist der von ihm erwähnte Vortrag eines Superintendenten in einer neulichen Conferenz, wobei ich voraussetze, daß diese Mittheilung auf Wahrheit beruht. Ich will aber mein Bedenken gegenwärtig nicht wirksam werden lassen, von der Ansicht ausgehend, daß Ausschreitungen Einzelner bei allgemeinen Beschlußnahmen für ein ganzes Landesinstitut und eine ganze Classe von Geistlichen ohne Einfluß bleiben können. Ich will das gute Zutrauen, wie zu der großen Mehrzahl Geistlichkeit des Landes, so auch zu der der Superintendenten festhalten, daß sie derartigem Gebahren sich nicht anschließen, vielmehr ferner ihren Eifer und ihren Fleiß derjenigen kirchlichen Richtung zuwenden werden, welche Sachsen seit drei Jahrhunderten zu seinem Ruhme und Glanze und zum Glücke seiner Einwohnerschaft gepflegt hat.

Präsident Haberkorn: Die Deputation hat die Bewilligung von 15,000 Thalern unter einer Bedingung vorgeschlagen und der Herr Vicepräsident hat seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß diese Bedingung mit angenommen werde. Nun ist aber von der Kammer gegen diese Bedingung Etwas nicht eingewendet worden, vielmehr nur von einer einzigen Seite erklärt worden, es werde kein wesentlicher Werth darauf zu legen sein; es steht daher kein Bedenken entgegen, eine einzige Frage dahin zu fassen, ob die Kammer diese 15,000 Thaler unter der gedachten Bedingung verwilligen will? — Wer also dagegen ist, braucht nur mit Nein zu stimmen. Ich frage also die Kammer, will sie die zu Pos. 66a geforderten 15,000 Thaler unter der Bedingung bewilligen:

„daß die davon zu vertheilenden, auf das nothwendige Bedürfnis zu beschränkenden Zulagen nur provisorisch und auf so lange gewährt werden, als nicht durch Einführung einer neuen Kirchenverfassung die dienstliche und geschäftliche Stellung der Superintendenten eine wesentliche Aenderung erfährt?“

Gegen 8 Stimmen Ja.